

URKUNDE



Diese Urkunde bestätigt,
dass folgender Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss als Zwischenstelle
an der regionalen Zertifizierung gemäß der Regeln des deutschen PEFC-Systems
(Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes, www.pefc.de) teilnimmt und sich
mit der abgegebenen Selbstverpflichtungserklärung verpflichtet hat,
die Waldbewirtschaftung nach den PEFC-Standards durchzuführen:

Forst Baden-Württemberg (Anstalt)

Im Schloss 5

72074 Tübingen

Auf der Grundlage des Zertifikates Nr. HW-RWZ-0005-25 der unabhängigen Zertifizierungsstelle

HW-Zert GmbH

für die Region Baden-Württemberg und basierend auf der Konformität mit
PEFC D 1001 sowie PEFC D 1002-1 ist der Forstwirtschaftlicher Zusammenschluss als Zwischenstelle berechtigt,
Holz aus zertifizierter nachhaltiger Waldbewirtschaftung nach dem deutschen PEFC-System anzubieten. Die
teilnehmenden Betriebe in Baden-Württemberg unterliegen der Überprüfung durch die Zertifizierungsstelle HW-
Zert GmbH.

Datum der Selbstverpflichtung: 24.03.2000

Diese Urkunde ist gültig bis: 22.03.2030

(in Abhängigkeit von der Gültigkeit des regionalen Zertifikates)

Auf Grundlage eines unterzeichneten Logonutzungsvertrages
berechtigt diese Urkunde ferner zur

Nutzung des PEFC-Logos

nach der aktuell gültigen Logorichtlinie PEFC D ST 2001
unter Angabe folgender individueller Registriernummer: **PEFC/04-21-020001**

Für PEFC Deutschland e. V.

Im Auftrag der Regionalen Arbeitsgruppe
Baden-Württemberg

Peter Gaffert
VORSITZENDER

Dirk Teegelbekkers
GESCHÄFTSFÜHRER